

Staatskanzlei des Kantons Zug
Regierungsgebäude
Seestrasse 2
6300 Zug

Daniel Stadlin
Interpellation betreffend E-Scooter – Nur ein Gag der Probleme macht?
vom 6. Juli 2021

Elektrische Trottinette, auch E-Scooter genannt, sind ein lustiger Gag. Man kann mit ihnen durch die Stadt brausen. Für einen Gag aber machen die E-Scooter zu viele Probleme. Sie verbrauchen nicht nur viel Strom, sie stehen und liegen vor allem herum – und zwar überall dort, wo eh schon wenig Platz ist: auf Trottoirs und Fußgängerwegen. Dabei können E-Scooter die Mobilität durchaus etwas nachhaltiger machen - wenn sie Autofahrten ersetzen.

Ursprünglich als Fahrzeug für die sogenannte "letzte Meile" gedacht, werden elektrische Trottinette hauptsächlich als Ersatz für zu Fuß zu gehen oder Fahrrad zu fahren eingesetzt. Und ersetzen so nicht eine Autofahrt, sondern vor allem den umweltfreundlicheren Fuß- und Radverkehr. Denn der wichtigste Grund, einen E-Scooter zu benutzen, ist weil es Spaß macht und man schneller unterwegs ist als zu Fuß. Reine Spaßfahrten aber ergeben wenig Sinn. Elektrische Trottinette, wie sie aktuell in Innenstädten zum Verleih angeboten werden, sind zurzeit also kein Gewinn für die Umwelt. Als Leihfahrzeug, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut und die kurzen Wege bestens per Fuß und Fahrrad zurück gelegt werden können, machen die E-Scooter als zusätzliche Nutzer der Infrastruktur, vor allem das Zufussgehen und Fahrradfahren unattraktiver und gefährlicher. Eine sinnvolle Ergänzung im öffentlichen Nahverkehr sind sie nicht wirklich. Obwohl E-Scooter in der Ökobilanz deutlich besser sind als Autos, sind sie gegenüber dem bewährtem Fahrrad, mit dem sich Strecken ebenso schnell bewältigen lassen und Gepäck besser transportieren lässt, deutlich umweltschädlicher und daher keine sinnvolle Alternative.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Neue Formen der Mobilität sind wichtig. Mit dem Aufkommen der Elektrischen Trottinette steht die Frage im Zentrum, wem das Trottoir gehört. Letztlich geht es darum, wie die Flächen künftig für die Mobilität aufgeteilt werden, ohne den Flächenverbrauch parallel dazu weiterwachsen zu lassen. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu dieser Problematik?
2. Das kürzlich vorgestellte Mobilitätskonzept des Kantons besteht hauptsächlich aus allgemeinen Kernsätzen. Jedenfalls sind keine konkreten Aussagen zur künftigen Mobilitätsbewältigung zu erkennen. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob neue Fortbewegungsformen im Nahbereich wie z.B. E-Scooter in die Überlegungen zum Mobilitätskonzept eingeflossen sind? Wenn nein, wieso nicht?
3. Für Elektrische Trottinette gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Velos. Die Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch, das Befahren von Trottoirs und Gehwegen verboten. Wie sieht diesbezüglich die Einhaltung der Verkehrsregeln im Kanton Zug aus, insbesondere in der Stadt Zug?

4. Elektrische Trottinette können überall dort abgestellt werden, wo es auch für Velos erlaubt ist. Dies bedeutet an Zweiradabstellplätzen sowie auf dem Trottoir, sofern für die Fussgängerinnen und Fussgänger mindestens 1,50 Meter frei bleibt. Fakt ist aber, dass diese Fahrzeuge überall, kreuz und quer auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden und so die freie Benutzung dieser Verkehrsflächen behindern. Insbesondere stellt dies für Geh- und Sehbehinderte eine erhöhte Gefahr dar. Wie sieht der Regierungsrat diese Situation und was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun?
5. Um das wilde Abstellen der E-Scotter einzudämmen, könnten speziell markierte Abstellzonen festgelegt werden. Sind solche im Kanton Zug vorgesehen und wenn ja, wo kämen diese zu stehen?
6. In Zürich sind letztes Jahr 136 E-Scooter aus dem Zürichsee, aus der Limmat und aus der Sihl geborgen worden. Dieses Jahr sind es bereits gegen die 30. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich, können doch toxische Substanzen aus den Akkus auslaufen. Sind solche Vorfälle auch aus dem Kanton Zug bekannt?
7. Wer erteilt die Bewilligung zur Betreibung der kommerziellen Nutzung des öffentlichen Grundes für das Verleihen von E-Scootern?
8. Wer einen E-Scooter in der Schweiz fahren möchte, der muss mindestens 14 Jahre alt sein. Wird dies kontrolliert?
9. Sind bereits Bussen für gesetzeswidrige Benützung von E-Scooter ausgesprochen worden? Wenn ja, für welche?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.